



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung für das Zertifikatsprogramm Hochschul- und Wissenschaftsmanagement DAS

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.06.2019,
genehmigt vom Präsidium am 04.07.2019, veröffentlicht am 26.07.2019*

§ 1

Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsprogramm Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.

§ 2

Struktur des Zertifikatsprogramms

Das Zertifikatsprogramm Hochschul- und Wissenschaftsmanagement DAS ist eine berufsbegleitende akademische Weiterbildung im Umfang von 30 ECTS, die aus Modulen des MBA-Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement besteht. Für die erfolgreiche Teilnahme wird das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) ausgestellt.

§ 3

Anmeldung zum Zertifikatsprogramm

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Hochschul- und Wissenschaftsmanagement DAS erfolgt jährlich in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. August durch Buchung des individuellen Modulpakets.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Hochschul- und Wissenschaftsmanagement DAS sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) tabellarischer Lebenslauf,
 - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 Abs. 1 a) oder b) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement,
 - c) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 Abs. 1 c) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement,
 - d) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 Abs. 3. der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

- (3) Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist auf 15 beschränkt. Die Plätze werden chronologisch in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

§ 4 Teilnahmeentgelt

- (1) Das Teilnahmeentgelt pro Modul beträgt 450,00 EURO und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten.

§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch

- (1) Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt. Hinsichtlich der Zusammensetzung des individuellen Wahlpflichtbereichs gilt das Antragsverfahren der Anlage zu dieser Ordnung.
- (2) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. Der in Rechnung gestellte Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (3) Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (4) Im Falle eines Rücktritts von der gesamten Teilnahme am Zertifikatsprogramm vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters wird anstelle des entstandenen Entgeltbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 200 Euro erhoben. Im Falle eines Abbruches der gesamten Teilnahme nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 3 hinaus nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.



**Anlage zur Ordnung
für das Zertifikatsprogramm
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement DAS**

**Übersicht der Struktur und der Module des berufsbegleitenden Zertifikatsprogramms
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

Wintersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Pflichtmodul: Strategisches Management	5	1	PL (K3)
Pflichtmodul: Operatives Management	5	1	PL (R)
Wahlpflichtmodul: Hochschulmanagement im digitalen Zeitalter	5	optional 1 aus 2	PL (HA)
Wahlpflichtmodul Qualitäts- und Prozessmanagement	5		PL (HA)

Sommersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Wahlpflichtmodul: Führung	5	optional 3 aus 5	PL (M)
Wahlpflichtmodul: Human Resource Management	5		PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5		PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5		PL (K3)
Wahlpflichtmodul: Strategien und Veränderungsprozesse: praktische Simulationen	5		PL (PR)

Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Wahlpflichtmodule die Teilnahme an jedem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten 5 ECTS Modul des MBA-Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement genehmigt werden.

Erklärung:

HA	Hausarbeit
K3	3-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
R	Referat